

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/004/17

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 22.06.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:03 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Staiger

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Michael Albers
Herr Lars Bierfischer
Herr Bernd Bormann
Frau Martina Claes
Herr Joachim Dornbusch
Herr Lothar Dreyer
Frau Hildegard Grieb
Herr Jens Grimpe
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Lackmann
Frau Beke Lührs
Herr Artus Elias Meyer-Toms
Herr Johann-Dieter Oldenburg
Frau Marlies Plate
Frau Gerda Ravens
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Hermann Schröder
Herr Günter Schweers
Herr Reinhard Thöle
Herr Torsten Tobeck
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Herr Andree Wächter

Verwaltung

Frau Christa Gluschak
Herr Volker Kammann
Frau Kristina Meyer
Frau Uta Seim-Schwartz

Frau Catrin Siemers

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dieter Bischoff

Herr Torben Garbers

Herr Leo Heckmann

Herr Heinfried Kabbert

Herr Heinrich Klimisch

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Herr Jürgen Lemke

Herr Söhnke Schierloh

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Claudia Staiger eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 3. Sitzung vom 23.02.2017

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 3. Sitzung des Rates vom 23.02.2017 werden keine Einwände erhoben. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird beschlossen.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Anregungen seitens der Öffentlichkeit vor.

Punkt 4:

Bildung von Fraktionen und Gruppen - CDU/FDP Gruppe

Dr. von Tiepermann erläutert, dass Dieter Bischoff, Mitglied der FDP, sich dazu bereiterklärt hat mit der CDU eine Gruppe zu bilden.

Punkt 5:

Umbildung von Fachausschüssen a) Planungsausschuss b) Tourismusausschuss

Vorlage: SG-0036/17

Dr. von Tiepermann erläutert, dass Dieter Bischoff nicht mehr als beratendes Mitglied ohne Stimmberechtigung dem Planungsausschuss angehöre, sondern zukünftig als ordentliches Mitglied mit Stimmberechtigung dem Tourismusausschuss.

Zu a) Der Samtgemeinderat beschließt, dass Herr Bischoff dem Planungsausschuss nicht mehr als beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG angehört.

Zu b) Der Samtgemeinderat stellt folgende Besetzung des Tourismusausschusses fest:

CDU / F.D.P. Gruppe

Gerda Ravens
Torben Garbers
Dieter Bischoff

SPD-Fraktion

Johann-Dieter Oldenburg
Andree Wächter
Jens Grimpe

GRÜNE-Fraktion

Bernd Schneider
Artus-Elias Meyer-Toms

UWG-Fraktion

Hermann Schröder

An der Benennung anderer Personen nach §71 Abs. 7 NKomVG soll sich nichts ändern.

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: SG-0025/17

Ratsvorsitzende Claudia Staiger berichtet, dass die bisherige Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus dem Jahr 1974 stamme. Nach einigen Neuverordnungen sei eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen notwendig.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Ernennung des Ortsbrandmeisters und der stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen in das Ehrenbeamtenverhältnis

Vorlage: SG-0033/17

Ratsvorsitzende Claudia Staiger berichtet einleitend, dass Herr Stephan Thöle zum Ortsbrandmeister ernannt werde sowie Dieter Stöckel und Frank Zschoche-Wolff zu stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Bormann erläutert, dass es nunmehr die erste Ortsfeuerwehr sei, die zwei stellvertretende Ortsbrandmeister habe.

Nach ein paar persönlichen Worten werden von Herrn Bormann die Entlassungsurkunden an Herrn Gerd Schröder sowie Herrn Jörg Kehlbeck ausgehändigt. Ebenfalls werden die Ernennungen von Herrn Dieter Stöckel und Herrn Frank Zschoche-Wolff als stellvertretende Ortsbrandmeister vorgenommen.

Herr Thöle berichtet, dass sein Bruder Stephan Thöle derjenige gewesen sei, der die Feuerwehr ins Haus der Thöle's geholt habe. Angefangen habe Stephan Thöle bei der Ortsfeuerwehr in Ochtmannien. Neben den Einsätzen ist ihm auch immer das all das wichtig gewesen, was zu einer Ortsfeuerwehr ebenfalls noch alles dazu gehöre.

Mit dem Umzug nach Bruchhausen-Vilsen wechselte er dann auch in die Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen. Die Führungsposition als Ortsbrandmeister habe er sich lange und gut überlegt. Herr Bormann händigt mit Glückwünschen die Ernennungsurkunde an Herrn Stephan Thöle aus.

Herr Stephan Thöle, Auf der Loge 24, 27305 Bruchhausen-Vilsen, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen in der Gemeindefeuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2023 ernannt.

Herr Dieter Stöckel, Lange Straße 34, 27305 Bruchhausen-Vilsen, und Herr Frank Zschoche-Wolff, Sulinger Straße 55, 27305 Bruchhausen-Vilsen, werden unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu gleichberechtigte stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen in der Gemeindefeuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2023 ernannt.

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Antrag der UWG Fraktion - Kosten der Schulträgerschaft

Herr Schröder erläutert ausdrücklich, dass die UWG-Fraktion keinen Antrag gestellt habe, sondern lediglich eine Anfrage. Die Fragestellung sei etwas unglücklich formuliert worden. Die Frage der UWG-Fraktion sollte dahin führen, zu ermitteln, welche Kosten für die Schulträgerschaft anfallen und nicht, welche Einsparungen vorgenommen werden können.

Eine Schulträgerschaft bringe nicht nur Unterhaltungskosten für den lfd. Betrieb mit sich, sondern auch hohe Investitionen. Eine wichtige Einnahmequelle ist der Schullastenausgleich, der bis 2026 neu verhandelt und festgesetzt worden sei.

Die Samtgemeinde verfüge derzeit über einen sehr hohen Schuldenstand, Zins- und Tilgungszahlen seien dabei nicht unberücksichtigt zu lassen. Es bleibe zu wenig Geld für die Gemeinden, um andere Aufgaben, die dringend gemacht werden müssten, beispielsweise landwirtschaftlicher Verkehr, Brückenbau usw, umzusetzen.

Die Finanzen müssten auf lange Sicht betrachtet besser bzw. anders geregelt werden, damit den Gemeinden mehr Geld für ihre Aufgaben zur Verfügung stünde.

Herr Bormann berichtet, anhand einer Präsentation, dass diese Frage nur

abschließend zu beantworten sei, wenn Verhandlungen mit dem Landkreis über die Modalitäten eines Aufgabenwechsels insbesondere hinsichtlich des Personals und der Gebäude aufgenommen werden.

Entsprechende Gespräche haben bisher nicht stattgefunden, sodass die nachfolgende Betrachtung beide Punkte nicht abschließend berücksichtige.

Ebenso unberücksichtigt bleiben die einmaligen Investitionskosten, die nicht laufend wiederkehrend sind.

Darüber hinaus solle die Frage der Einsparung und damit der Aufwendungen und Erträge nicht an einem Jahr festgemacht, sondern sich an einem Durchschnitt mehrerer Jahre orientieren.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich daher auf die Jahre 2015 (Rechnungsergebnis), 2016 (Planansatz) und 2017 (Planansatz).

Betrachtet man zunächst nur den reinen Zuschussbedarf der einzelnen Jahre so ergebe sich für die Oberschule ein Betrag von – 208.800,00 € während für das Gymnasium ein positiver Wert von + 400,00 € zu erkennen sei.

Gemeinsam betrachtet liege der Zuschussbedarf im Durchschnitt der Jahre 2015 – 2017 insoweit bei – 208.400,00 €.

In den Aufwendungen und Erträgen enthalten seien jedoch auch die Abschreibungen und die Auflösungserträge aus Sonderposten, die „lediglich“ einen buchhalterischen Wert darstellen und keinen Abfluss liquider Mittel nach sich ziehen.

Das Saldo aus Auflösungserträgen und Abschreibungen belaufe sich bei der Oberschule im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 auf rd. 170.000,00 € und beim Gymnasium auf rd. 98.000,00 €.

Insgesamt also ein durchschnittlicher Betrag von 268.000,00 € jährlich.

Vor diesem Hintergrund ergäbe sich für die Jahre 2015 bis 2017 ein Überschuss liquider Mittel von durchschnittlich 60.000,00 € jährlich.

In der Regel werden die Ansätze des Finanzhaushaltes jedes Jahr neu definiert und vom SG-Rat beschlossen. Da im Bereich der beiden relevanten Schulen auch im Finanzhaushalt regelmäßig wiederkehrende Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 40.000,00 € zu erkennen seien, darf dies bei der Betrachtung nicht außen vor gelassen werden.

Der Überschuss liquider Mittel verringere sich insoweit auf rd. 20.000,00 €.

Soweit die Schulträgerschaft auf den Landkreis übertragen würde, wären davon jedoch nicht nur die Gebäude der Oberschule und des Gymnasiums betroffen, sondern auch das Forum, die Mensahalle und die Dreifeldhalle.

Inwieweit diese Einrichtungen in Gänze an den Landkreis übertragen werden können und sollen, sei derzeit unter Berücksichtigung des Bedarfs für die Grundschule und des Vereins-sports nicht endgültig zu klären. Bei der nachfolgenden Betrachtung werde davon ausgegangen, dass diese Gebäude in Gänze auf den Landkreis übertragen werden.

Der Zuschussbedarf der letzten drei Jahre betrug hinsichtlich der Liquidität für diese Einrichtungen durchschnittlich rd. 193.000,00 €.

Daraus ergäbe sich bei Abgabe der Schulträgerschaft dann eine durchschnittliche jährliche Einsparung liquider Mittel von rd. 173.000,00 €.

Bei einer Abgabe der Schulträgerschaft sei jedoch zu bedenken, dass im Bereich der Oberschule auf der Ertragsseite auch weiterhin die Miete für das Hausmeisterwohnhaus von derzeit 6.100,00 € zu erzielen sei. Auf der anderen Seite sei allerdings auch weiterhin der Schuldendienst für die Dreifeldsporthalle mit 96.200,00 € jährlich an den Flecken abzuführen, sodass sich daraus eine jährliche Belastung von 90.000,00 € für die Samtgemeinde unabhängig von der Schulträgerschaft ergäbe, es sei denn, der Landkreis würde den Schuldendienst für die Samtgemeinde übernehmen.

Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass in den dargestellten Kosten Personalaufwendungen in Höhe von 371.800,00 € stecken, die sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt aufteilen:

1. Schulsekretärinnen	129.500,00 €
2. Hausmeister	145.500,00 €
3. Verwaltung	96.800,00 €

In den Verhandlungen mit dem Landkreis könne eine Überleitung der Hausmeister und Schulsekretärinnen ggfs. erreicht werden.

Eine sofortige Einsparung der Kosten für Verwaltungsmitarbeiter (innen) sei (wenn überhaupt) jedoch erst beim Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen möglich.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Parameter läge die ad hoc zu erzielende Einsparung entweder bei 76.200,00 € (173.000,00 € abzgl. der Personalkosten für das Verwaltungspersonal) oder bei minus 13.800,00 € (173.000,00 € abzgl. der Personalkosten und beim Verbleib des Schuldendienstes bei der Samtgemeinde).

Herr Albers merkt an, dass die Aussagen der UWG doch sehr „kurzgesprungen“ seien. Denn die Planungen zum Bau eines Gymnasiums seien damals nach sehr langer, gemeinsamer und reifer Überlegungen getroffen worden, mit allen Konsequenzen. Allen sei damals durchaus bewusst gewesen, dass einige Kosten in den kommenden Jahren auf die Samtgemeinde zukommen werden.

Schulen könne man nicht nur unter dem Bereich Finanzen betrachten, es gebe auch viele andere Vorteile bzw. Argumente, die für den Erhalt der Schulträgerschaft sprechen.

Herr Thöle ist der Auffassung, dass es ein Trugschluss sei, die Samtgemeinde dafür verantwortlich zu machen, dass die Gemeinden zu wenig Gelder für ihre Aufgaben hätten, denn die aktuelle Finanzlage zeige sehr deutlich, dass die Gemeinden derzeit über ein Guthaben von über 5 Mio Euro verfügen.

Aus seiner Sicht würde sich niemand einen Gefallen tun an dieser Stelle eine Diskussion entfachen zu lassen, sodass er folgenden Initiativantrag stellt: Die Trägerschaft der OBS und des

Gymnasiums in Bruchhausen-Vilsen verbleibt bis auf weiteres bei der Samtgemeinde. Weitere Beratungen darüber sind, auch unter Betrachtung des Ergebnisses der UWG-Anfrage, nicht erforderlich.

Herr Schmidt berichtet, dass es sich bei der Schulträgerschaft um ein sehr schwieriges und vor allem umfassendes Thema handelt. Die Schulträgerschaft könne nicht nur unter dem Aspekt Finanzen betrachtet werden, denn die Zahlen im derzeitigen Haushaltsplan seien bereits im Vorfeld klar gewesen. Aus seiner Sicht handele es sich um keine seriöse Politik, wenn nach jahrelanger und vor allem intensiver Planungen nun Aussagen darüber getroffen werden, dass aus finanziellen einige Aufgaben nicht mehr möglich seien.

Ein großer Vorteil der Schulträgerschaft sei der kurze und direkt Dienstweg. Neben der Neuverhandlung des Schullastenausgleichs wurde auch die Kreisschulbaukasse erweitert, aus der zukünftig weitere Zuschüsse für Sanierungen gewährt werden.

Auch bei der Besetzung der Schulleiterstelle könne auf diesem Wege Einfluss genommen werden, daher sei es umso wichtiger die Mitsprachemöglichkeit zu nutzen.

Bei einer Abgabe der Schulträgerschaft sei mit einer erheblichen Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen, was nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein könne.

Dr. von Tiepermann erläutert, dass die Samtgemeinde hinsichtlich der Einwohner die viertstärkste Einheit im Landkreis sei und es in der Vergangenheit problematisch gewesen sei, alle Schülerinnen und Schüler an Schulen unterbringen zu können. Auch er sei der Auffassung, dass damals klar gewesen sei, dass Kosten in der Zukunft entstehen werden.

Herr Tobeck stellt deutlich klar, dass die UWG-Fraktion zu dem Gymnasium stehe und eine Abgabe der Schulträgerschaft nicht für eine Schließung des Gymnasiums stünde. Die UWG-Fraktion vertritt die Meinung, dass vieles zwischenzeitlich einmal auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Wenn die Mehrheit sich dafür ausspricht, alles so zu belassen wie es derzeit sei, dann soll es auch so bleiben.

Herr Albers spricht sich dafür aus, dass er sich ein deutliches Signal für die Beibehaltung der Schulträgerschaft wünsche.

Herr Schröder merkt an, dass kurze Dienstwege nicht immer ein Vorteil seien und sie auch keine Garantie darstellen. Wenn die Schulträgerschaft beibehalten werden solle, dann bittet er auch um ehrliche Meinungen aller Vertreterinnen und Vertreter der Politik.

Der Samtgemeinderat beschließt über den Initiativantrag von Reinhard Thöle, dass die Trägerschaft der OBS und des Gymnasiums in Bruchhausen-Vilsen verbleibt. Weitere Beratungen darüber sind, auch unter Betrachtung des Ergebnisses der UWG-Anfrage, nicht erforderlich.

Ja:21 Nein: 2 Enthaltungen: 2

Punkt 9:

Antrag der UWG Fraktion - Kosten für freiwillige Aufgaben/Leistungen

Herr Tobeck erläutert, dass es sich auch in diesem Fall wieder um eine Anfrage handle und um keinen Antrag der UWG-Fraktion.

Wichtig sei, dass alle Aufgaben immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden und deutlich gemacht werden müsse, welche Aufgaben zu freiwilligen Aufgaben gehören und welche Aufgaben die Pflicht einer Kommune seien.

Herr Bormann berichtet anhand einer Präsentation, dass es grundsätzlich erst einmal schwierig sei überhaupt zu definieren, ab wann es sich um freiwillige Leistungen handle. Betrachtet werden bei den Aufstellungen nur die lfd. Kosten. Nähere Details können der Präsentation entnommen werden.

Punkt 10:

Grundwasserschutz -Unterstützung des Positionspapiers/der Resolution der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

Vorlage: SG-0031/17

Herr Bormann teilt mit, dass ein Bericht von der Stiftung Warentest im letzten Jahr über erhöhte Nitratwerte aus einer Probe aus dem Rathaus Bruchhausen-Vilsen der Anlass gewesen sei, über dieses Thema zu beraten und in einer ratsoffenen Informationsveranstaltung ausführlich darzustellen. Der Planungsausschuss habe seinerzeit keine Empfehlung ausgesprochen. Der Samtgemeindeausschuss habe dem Positionspapier jedoch zugestimmt.

Herr Heiko Albers macht deutlich, dass er trotz der Änderungen diesem Positionspapier nicht zustimmen werde. Aus seiner Sicht werde zu einseitig die Landwirtschaft als Hauptverursacher der Grundwasserbelastungen hingestellt. Nicht alleine der Mais sei Schuld, sondern es gebe auch viele andere Verursacher. Landwirtschaft sei von sehr vielen Faktoren abhängig und daher auch nicht kalkulierbar.

Herr Schmidt merkt an, dass es wichtig sei etwas für den Grundwasserschutz zu tun, da es so nicht hingenommen werden könne. Wichtig sei auch, dass die Ursache angegangen werde, denn es bestehe dringender Handlungsbedarf. Es müsse das Problembewusstsein verändert werden, denn es sei unsere gemeinsame Pflicht uns dieses Problem anzunehmen. Die vergangene Infoveranstaltung sei bereits ein sehr guter Anfang gewesen um dieses Thema anzugehen.

Dr. von Tiepermann erläutert, dass nicht alle Bodenverhältnisse gleich seien und es wichtig sei, dass Regelungen und Gesetze immer überwacht werden.

Herr Schneider ist der Auffassung, das Positionspapier sei moderat formuliert, da alle Verursacher in die Pflicht genommen werden. Die Informationsveranstaltung war gut gelungen. Grundwasserschutz und Trinkwasserqualität müsse aber weiter thematisiert werden. Es ist bedenklich, dass die Stiftung Warentest einen so hohen Nitratwert gemessen habe und Bruchhausen-Vilsen von allen entnommen Proben am schlechtesten abgeschnitten habe, wobei dennoch die gesetzlichen Werte eingehalten werden. Aber die Qualität könne und müsse verbes-

sert werden und daher sei es sehr wichtig, sich langfristig mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Herr Oldenburg bittet Herrn Albers seine Entscheidung doch noch einmal zu überdenken und sich für das Positionspapier auszusprechen um ein Signal nach außen zu senden.

Herr Albers teilt mit, dass er dennoch bei seiner Entscheidung bleibe, dem Positionspapier nicht zuzustimmen. Es sei ein sehr komplexes Thema und jeder Landwirt tue alles dafür, die Trinkwasserqualität zu verbessern. Die Resolution sei aus seiner Sicht fachlich nicht korrekt.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erkennt die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz und zur Verbesserung der Grund- und Trinkwasserqualität an und unterstützt aus diesem Grunde das Positionspapier/die Resolution der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH.

Ja: 23 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Punkt 11:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

Punkt 12:
Anfragen und Anregungen

Punkt 12.1:
Passwort Ratsinformationssystem Session

Herr Schröder fragt an, ob es tatsächlich sein müsse, dass bei dem Ratsinformationssystem „Session“ quartalsweise ein neues Passwort erforderlich sei

Herr Bormann gibt die Anfrage an die EDV weiter, mit der Bitte um Klärung.

Punkt 13:
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen seitens der Öffentlichkeit vor.

Die Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin